

Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen SZS

Protokoll ausserordentliche Abgeordnetenversammlung Nr. 64

Donnerstag, 8. August 2019, 19.30 Uhr

Mehrzweckraum Seniorenzentrum Schüpfen, Sägestrasse 10, 3054 Schüpfen

Leitung	Stämpfli Irène, Präsidentin des Vorstands	
Anwesende Stimmen	Total 15 Stimmen von 15 Stimmen	
Abwesende Stimmen	Total 0 Stimmen	
Vorstand	Butz-Frei Christa	Rapperswil
	Rufer Madeleine	Rapperswil
	Uhr Bernhard	Rapperswil
	Keller Albert	Grossaffoltern
	Moser Barbara	Grossaffoltern
	Zurflüh Beat	Grossaffoltern
	Stähli Rita	Schüpfen
	Prack Marco	Schüpfen
Abgeordnete	Grossaffoltern	5 Stimmen
	Rapperswil	5 Stimmen
	Schüpfen	5 Stimmen
Leitung Seniorenzentrum	Bucher Dominic	
Entschuldigt	Lüthi Cornelia	Rapperswil
	Schürch Susanne	Rapperswil
Unentschuldigt	keine	
Gast	Bärtschi Martin	
	Jungi Madeleine	
	Keller Ursula	
Protokoll	Wüthrich Ruth	
Stimmzählerin	Stotzer Agathe	

Traktandenliste

- | | |
|--|---------------|
| 1. Begrüssung, Traktandenliste | Genehmigung |
| 2. Neues Personalreglement Seniorenzentrum Schüpfen | Genehmigung |
| 3. Änderung des Organisationsreglements Seniorenzentrum Schüpfen | Genehmigung |
| 4. Neue Spesenverordnung des Seniorenzentrum Schüpfen | Kenntnisnahme |
| 5. Verschiedenes | |

1. Begrüssung, Traktandenliste Genehmigung

Irène Stämpfli, Vorstandspräsidentin, begrüsst die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Speziell begrüsst sie Madeleine Rufer und Erika Leiser. Madeleine Rufer aus der Gemeinde Rapperswil ist neu im Vorstand, sie stellt sich kurz vor. Erika Leiser ist als Stv. Abgeordnete der Gemeinde Rapperswil anwesend.

Die Präsenzliste wird in Umlauf gegeben und von den Anwesenden Unterschrieben.

Einladung

Die Einladung zur Abgeordnetenversammlung wurde, gestützt auf Artikel 12 des Organisationsreglements, 30 Tage im Voraus bzw. am 8. Juli 2019 versandt.

Die Traktanden für die Abgeordnetenversammlung von Donnerstag, 8. August 2019, wurden an der Vorstandssitzung vom 19. Juni 2019 festgelegt und fristgerecht am 5. Juli 2019 im Anzeiger Aarberg publiziert.

Mit dem Versand der Einladungen wurden folgende Unterlagen zugestellt:

- | | |
|--|----------|
| - Traktandenliste | Trakt. 1 |
| - Neues Personalreglement Seniorenzentrum Schüpfen | Trakt. 2 |
| - Änderung des Organisationsreglements | Trakt. 3 |
| - Neue Spesenverordnung | Trakt. 4 |

Öffentliche Auflage

Die Unterlagen zu den Traktanden 2 und 3 **lagen 30 Tage** vor der Abgeordnetenversammlung im Sekretariat des Seniorenzentrums Schüpfen öffentlich auf.

Die Stimmberechtigungen von 15 Stimmen werden bekanntgegeben.

Auf die Rügepflicht wird hingewiesen, Artikel 29 OgR und Artikel 49a Gemeindegesetz.

Als Stimmzähler wurde gewählt: Frau Agathe Stotzer, Abgeordnete der Gemeinde Schüpfen.

Änderung der Reihenfolge der Traktanden

Trakt. 2 neu: Änderung des Organisationsreglements Seniorenzentrum Schüpfen

Trakt 3 neu: Neues Personalreglement Seniorenzentrum Schüpfen

Antrag

Die vorliegende Traktandenliste mit der geänderten Reihenfolge wird genehmigt.

Beschluss

Die Traktandenliste wird einstimmig genehmigt.

2. Änderung des Organisationsreglements Seniorenzentrum Schüpfen

Referentin: Irène Stämpfli, Vorstandspräsidentin

Die Änderung des Organisationsreglements betrifft den Artikel 27.

Bisheriger Wortlaut Artikel 27 – Anstellung

Das Personal wird mit Ausnahme des Privatrechtlichen angestellten Hilfspersonals öffentlich-rechtlich angestellt. Es gelten die Vorschriften der kantonalen Gesetzgebung.

Bezugnehmend auf Artikel 16 OgR ändert der Gemeindeverband Seniorenzentrum Schüpfen den Artikel wie folgt:

Neuer Wortlaut Artikel 27 – Anstellung

Die Abgeordnetenversammlung regelt die Grundzüge des Arbeitsverhältnisses, sowie die Rechte und Pflichten des Personals im Personalreglement.

Der neue Wortlaut wurde vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) vorgeschlagen und genehmigt.

Antrag

Die Änderung des Artikels 27 des Organisationsreglements des Gemeindeverbandes Seniorenzentrum Schüpfen wird genehmigt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3. Neues Personalreglement Seniorenzentrum Schüpfen

Referentin: Irène Stämpfli, Vorstandspräsidentin

Antrag der Delegierten der Gemeinde Schüpfen

T. Schwarz, Abgeordneter der Gemeinde Schüpfen liest die Anträge vor.

Punkt 1.2 Gesetzliche Grundlagen: wird ergänzt

- Der Vorstand erlässt eine Verordnung zum Personalreglement und regelt darin insbesondere die Spesenentschädigung, die Zulagen für Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie den Pikettdienst und die Dienstaltersgeschenke.

Punkt 6.1 Ferien

- Auf diese Anpassung des Personalreglements ist zu verzichten, die bisherigen Ferienansprüche sind beizubehalten

Punkt 10.1 Inkrafttreten

Der Schlusssatz wird wie folgt angepasst:

- Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Bestimmungen.

Antrag

Über jeden Punkt wird einzeln abgestimmt.

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag A

Es handelt sich um eine formelle Änderung, die zum Zweck eine verbesserte Verständigung hat und kostenneutral ist.

Punkt 1.2 Gesetzliche Grundlagen: wird ergänzt

- Der Vorstand erlässt eine Verordnung zum Personalreglement und regelt darin insbesondere die Spesenentschädigung, die Zulagen für Abend-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit sowie den Pikettdienst und die Dienstaltersgeschenke.

Antrag:

Wer stimmt dem Antrag A zu?

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag B

Punkt 6.1 Ferien:

- Auf die Anpassung des Personalreglements ist zu verzichten, die bisherigen Ferienansprüche sind beizubehalten

Antrag delegierte Schüpfen		Vorschlag Vorstand SZS	
20. – 49. Lebensjahr	25 Tage	20. – 54. Lebensjahr	25 Tage
50. – 59. Lebensjahr	28 Tage	55. – 59. Lebensjahr	28 Tage
ab 60. Lebensjahr	33 Tage	ab 60. Lebensjahr	30 Tage
- 20. Lebensjahr	28 Tage	- 20. Lebensjahr	25 Tage
Lernende	32 Tage	Lernende	25 Tage

Die Gemeinde Schüpfen stellt diesen Antrag aus gesundheitlichen Gründen. Er dient der Erholung der Mitarbeitenden.

Irène Stämpfli erläutert, dass eine höhere Anzahl Mitarbeitende zusätzliche Stunden arbeiten müssen, wenn mehr Ferien gewährt werden. Es dürfen jedoch keine zusätzlichen Mitarbeitenden eingestellt werden. Die vorgeschlagenen Änderungen haben finanzielle Auswirkungen. Sie informiert, dass das neue Personalreglement immer noch sehr gute Leistungen beinhaltet und das SZS damit weiterhin ein attraktiver Arbeitgeber ist.

Der Leiter SZS informiert über die Auswirkungen dieses Antrages.

Er zeigt die Lohnkosten vom SZS der letzten drei Jahre. Die Lohnkosten sollten nicht über 75% liegen. Im SZS liegen sie zwischen 74 bis 78%. Werden die Ferien- und Überstunden Guthaben miteinberechnet sind es über 80%. Diese hohen Lohnkosten wurden bisher nicht ausgewiesen.

Im SZS erhalten die Mitarbeitenden neben dem Lohn gemäss Vertrag sehr viele und finanziell bedeutende Lohnnebenleistungen (Fr. 473'000 pro Jahr = Fr. 5'000/Mitarbeitende). Zudem ist das Jahressoll an Arbeitsstunden deutlich tiefer als in der Privatwirtschaft. Dies liegt zu einem grossen Teil an der hohen Anzahl Krankheitstage pro Mitarbeiter (Bsp. 2017 = 13.1 Tage pro MA). Dies liegt weit über Benchmark im Gesundheitswesen (6.2 Tage pro MA) und hat eine Differenz der Jahresarbeitszeit um 7 Arbeitstage, oder rund 58 Stunden pro Jahr zur Folge. Weitere Gründe für die tiefere Jahresarbeitszeit im SZS sind: höher Anzahl Ferien, Anzahl Feiertage, Stunden vor Feiertagen, Weiterbildungstage u.a.

Mit dem neuen Personalreglement könnten und müssten rechnerisch rund Fr. 250'000 eingespart werden. Falls der Antrag der Gemeinde Schüpfen, Beibehaltung der Ferienregelung gemäss Personalverordnung des Kantons Bern angenommen wird, würde dieser Betrag rund Fr. 70'000 tiefer liegen.

Frage E. Leiser, Abgeordnete Rapperswil:

Weshalb hat es so viele Krankheitstage?

Antwort Leiter SZS:

Viele Überstunden ziehen Krankheitstage nach sich. In der Vergangenheit wurden keine zusätzlichen Stellen bewilligt. Seit 2018 wurden 8 zusätzliche Stellen gesprochen.

Frage von T. Schwarz, Abgeordneter Schüpfen:

Sind die vielen Überstunden durch den Umbau entstanden?

Antwort Leiter SZS:

D. Bucher verneint dies. Selbstverständlich hat der Umbau auch personelle Ressourcen gefordert (ca. rund 1'000 Stunden in den Bereichen Hauswirtschaft, Küche und Technischer Dienst). Von den 9'000 Überstunden sind aber rund 7'800 Stunden in der Pflege entstanden. Deren Ursprung sind Führungs- und Controllingversäumnisse.

Wortmeldung A. Stotzer, Abgeordnete Schüpfen:

Die vielen Krankheitstage sehen erschreckend aus. Wenn viele Überstunden gemacht werden, benötigt man mehr Ferien.

Antwort Leiter SZS:

Krankheitstage und Ferien sind ein Wechselspiel. Dieselben Mitarbeitenden die Ferien beziehen haben viele Überstunden geleistet. Werden die Ferien unverändert gewährt, fehlen jährlich Fr. 70'000.-. Dieser Betrag müsste an einem anderen Ort gespart werden, wo er anschliessend fehlt.

Wortmeldung T. Schwarz, Abgeordneter Schüpfen:

Der Antrag betrifft lediglich die unter 20-jährigen sowie die über 50-jährigen.

Antwort Leiter SZS:

Der Altersdurchschnitt im SZS liegt bei über 48 Jahren, daher macht es einen grossen Anteil aus.

Wortmeldung A. Stotzer, Abgeordnete Schüpfen:

Mit 50 Jahren hat man bereits 30 Jahre gearbeitet. A.S. kennt viele Personen die in diesem Alter erkranken. Sie würde es sehr schön finden, wenn ab 50 Jahren 28 Tage Ferien gewährt würden, da viel gearbeitet wird.

Wortmeldung R. Rindlisbacher Schlup, Abgeordnete Schüpfen:

Es sollte stattdessen bei der Taggeldzahlung und beim Zeitzuschlag gespart werden und nicht bei den Ferien.

Wortmeldung Leiter SZS:

Falls bei einem Zeitzuschlag gespart wird, betrifft dies nur einen kleinen Anteil der Mitarbeitenden. Bei der Ferienanpassung müssten alle Mitarbeitenden helfen, die Kosten zu senken. Bei einer Annahme des Antrages müssten klar Stellen gestrichen werden.

Wortmeldung R. Frutig, Abgeordneter Grossaffoltern:

Möchte den Vorschlag vom Vorstand unterstützen.

Wortmeldung Leiter SZS:

Das Reglement wurde vom SBK, dem Centre Patronal und dem AGR kontrolliert und es gab keine Einwände.

Wortmeldung Beat Zurflüh:

Wenn die Krankheitsquote hoch ist, müssen viele Stellvertreter gesucht werden. Die Personen die Einspringen werden Geschwächt. Zur Erholung zählen nicht nur drei Ferientage sondern die Zeit während dem ganzen Jahr. Die zusätzliche berufliche Belastung durch Überstunden muss herunter gefahren werden um gesund zu bleiben.

Wortmeldung Marco Prack:

Die Motivation steht vor der Gesundheit. Unmotivierte Mitarbeitende und Fluktuation können sehr schädlich sein. Daher möchte die Gemeinde Schüpfen die Ferien nicht kürzen und ein Zeichen setzen. Lernende sollen motiviert werden und ältere Menschen sollen sich erholen können. Unterstützt den Antrag von Schüpfen.

Wortmeldung M. Jungi, Mitarbeiterin SZS:

Sieht die Gefahr, dass der Betrieb in finanzielle Schwierigkeiten gerät, falls die Einsparungen nicht gemacht werden können.

Wortmeldung Christa Butz:

Bei grossen Betrieben sind hohe Lohnnebenleistungen undenkbar. Wenn sozial gedacht werden soll, heisst dies, dass es für das SZS machbar sein sollte. Es muss das Geld vorhanden sein.

Wortmeldung Irène Stämpfli:

Die Motivation im SZS zu arbeiten sollte von der täglichen Arbeit ausgehen und nicht von drei Ferientagen abhängig sein.

Wortmeldung Rita Stähli:

Es wurde intensiv und in einem schnellen Tempo am Personalreglement gearbeitet. Es soll jetzt gehandelt werden und nicht erst in zwei bis drei Jahren. Das Personalreglement ist ein langfristiges Instrument, welches nicht immer wieder abgeändert werden soll. Damit die Änderungen nicht nur eine kleine Anzahl Mitarbeitenden betrifft, wurde der Zeitzuschlag bewusst nicht geändert.

Antrag:

Wer stimmt dem Antrag B, beibehalten der bisherigen Ferienansprüche, zu?

Beschluss

Der Antrag wird mit 11 zu 4 Stimmen abgelehnt.

Antrag C

Es handelt sich um eine formelle Änderung, die zum Zweck eine verbesserte Verständigung hat und kostenneutral ist.

Punkt 10.1 Inkrafttreten

Der Schlusssatz wird wie folgt angepasst:

- Dieses Reglement tritt am 1. Januar 2020 in Kraft und ersetzt die bisher gültigen Bestimmungen.

Antrag

Wer stimmt dem Antrag C zu?

Beschluss

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Gesamtbeschluss Personalreglement

Antrag

Genehmigung des Personalreglements mit den Anpassungen der beschlossenen Anträge.

Beschluss

Der Antrag wird mit 13 Stimmen und 2 Enthaltungen angenommen.

4. Neue Spesenverordnung Seniorenzentrum Schüpfen

Referentin: Irène Stämpfli, Vorstandspräsidentin

Die neue Spesenverordnung Seniorenzentrum Schüpfen wurde vorgängig zugestellt. Seitens der Abgeordneten gibt es keine Wortmeldungen.

Kenntnisnahme

Die neue Spesenverordnung wird zur Kenntnis genommen.

5. Verschiedenes

30-jähriges Jubiläum Seniorenzentrum Schüpfen, Samstag, 17. August 2019 10 – 16 Uhr.

Gemäss Leiter SZS soll sich das SZS gegenüber der Bevölkerung öffnen. Es ist gut, wenn das Haus jährlich einmal seine Pforten öffnet. Vor 30 Jahren wurde das SZS in Betrieb genommen, damals noch als Altersheim. Als Beispiel für den Wandel der Zeit, erwähnt der Leiter SZS, dass damals sowohl die Leitung der Wäscherei als auch der Küchenchef Nachtwachen gehalten haben. Am Heimfest wird der erste Heimleiter anwesend sein und ein Interview geben. Für Spiel und Spass der Kinder wird gesorgt sein.

Irène Stämpfli dankt für das Vertrauen in den Vorstand. Der Vorstand wird alles dafür tun, dass das Seniorenzentrum Schüpfen ein attraktiver und motivierender Arbeitsgeber bleibt.

Nächste ordentliche Abgeordnetenversammlung: Donnerstag, 5. Dezember 2019, 19.30 Uhr.

Schluss der Sitzung um 20.37 Uhr

Für das Protokoll

Die Präsidentin

Protokollführerin

Irène Stämpfli

Ruth Wüthrich

Schüpfen, 9. August 2019

Aufschaltung des Protokolls auf der Homepage www.sz-schuepfen.ch sowie Versand des Protokolls am 14. August 2019 an:

- 10 Abgeordnete
- Gemeinderat Schüpfen
- Gemeinderat Grossaffoltern
- Gemeinderat Rapperswil BE
- 9 Vorstandsmitglieder
- Leitung SZS
- Sekretariat Gemeindeverband und Vorstand